

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 33 / 2021

Antragseller: 1. Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e. V.

Maßnahme: Anschaffung von Technik für das KUKAKÖ-Studio

Beschreibung der Maßnahme:

Mit der Anschaffung neuer Technik soll eine Modernisierung und Ersatzbeschaffung von verschlissener Ausstattung des seit 2007 bestehenden Tonstudios erfolgen. In den Studio werden Aufzeichnungen karnevalistischer Auftritte wie Tanz, Gesang, Büttreden etc. bearbeitet um anschließend medial verbreitet zu werden. Der Einsatz der Technik erfolgt nicht nur für den Verein selbst, sondern darüber hinaus unterstützt KUKAKÖ 1954 e. V. damit auch Produktionen befreundeter Karnevals- und anderer gemeinnütziger Vereine des Landkreises.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: **2.720,90 EUR**

beantragte Fördersumme: 70,00 % 1.904,63 EUR

Kostengliederung:

10 Kopfhörer (AKG 240 Studio):	590,00 EUR
10 Kabel 5m (sssnake PFP2050):	69,00 EUR
2 Verstärker (Behringer HA400):	44,00 EUR
1 Recorder (Zoom live L20) :	871,00 EUR
1 Case (Zoom L20):	99,00 EUR
1 Bluetooth (Zoom BTA 1):	39,00 EUR
1 Speicher (SD-Card 32GB):	13,90 EUR
2 Mikrofone (Rode nt1A):	378,00 EUR
1 Mikrofon (Shure SM7B):	459,00 EUR
2 Micscreen (T-bone):	158,00 EUR
beantragte Gesamtkosten:	2.720,90 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

1 Recorder (Zoom live L20):	869,00 EUR
(Kürzung an Hand Verwaltungsrecherche – kein Angebotseingang durch Verein)	
2 Mikrofone (Rode nt1A):	348,00 EUR
(Kürzung an Hand Verwaltungsrecherche – kein Angebotseingang durch Verein)	
1 Mikrofon (Shure SM7B):	398,00 EUR
(Kürzung an Hand Verwaltungsrecherche – kein Angebotseingang durch Verein)	
anerkannte förderfähige Gesamtkosten:	2.627,90 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel (mit Eintrittsgeldern):	30,00 %	788,37 EUR
Landesmittel:		0,00 EUR
Bundesmittel:		0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand:	mit Ablehnung	0,00 EUR
privaten Spenden/ Sponsoren etc.:		0,00 EUR
Förderung Landkreis:	70,00 %	1.839,53 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 1.839,53 EUR**
70,00 % von Gesamtkosten 2.627,90 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt- Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt- Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 o.g. Richtlinie am 30.09.2020 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins unter § 2 (1) genannten Zwecken der Pflege und Förderung des Brauchtums und des Heimatgedankens auf dem Gebiet des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings auf traditioneller und landsmannschaftlich gebundener Grundlage sowie die ständige Pflege der Verbindung zu anderen Karnevalistischen Vereinen, Gesellschaften und Organisationen, ...

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.